



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 19. November 2014
zur Vorlage Nr.: 2014-222
Titel: **Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/322

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943)

Vom 19. November 2014

1. Ausgangslage

Das Viehhandelskonkordat von 1943 regelt schweizweit einheitlich die Erteilung von Patenten für das Betreiben von Viehhandel und setzt – je nach Umfang der Handelstätigkeit – eine Gebühr für jedes „umgesetzte“ Stück Vieh (vom Esel bis zum Faselsschwein) fest.

Wie die Direktion mitteilt, hat sich die Bedeutung des Konkordats heute stark relativiert. Patentpflicht und Patenterteilung sind heute auf Bundesebene geregelt, die Umsatzgebühren werden indirekt durch eine Schlachtabgabe gemäss Tierseuchengesetz ersetzt. Die daraus zu erwartenden Einnahmen bewegen sich mit ca. CHF 3 Mio. auf vergleichbarer Höhe und werden zur Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet.

Weiter weist das Viehhandelskonkordat per Ende 2014 ein Vermögen von rund CHF 4.8 Mio. aus. Davon stehen dem Kanton Basel-Landschaft CHF 56'000 Franken zu (ein Anteil von 1.17%), die zweckgebunden für tierseuchenpolizeiliche Massnahmen auf Kantonsgebiet verwendet werden sollen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

2.1 Organisatorisches

Die Vorlage war an der Sitzung vom 7. November 2014 traktandiert. Anwesend waren Regierungsrat Thomas Weber und Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2 Beratung in der Kommission

Die Direktion verzichtete auf eine Vorstellung der Vorlage. Eine Beratung war nicht nötig. Eintreten war unbestritten.

2.3 Antrag an den Landrat

://: Die VGK beantragt einstimmig, die Aufhebung des Viehhandelskonkordats zu beschliessen.

Birsfelden, 19. November 2014

*Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Regula Meschberger, Präsidentin*

Beilage: Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die interkantonale Vereinbarung vom 12. Juni 2014 zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: